

Fachkonferenzen

Zusammensetzung:

- Fachlehrer
- 1-3 EV, stimmberechtigt
- werden für einzelne Fächer oder Gruppen von Fächern durch die Gesamtkonferenz eingerichtet

Aufgaben :

- Behandlung ausschließlich fachspezifischer Belange des jeweiligen fachlichen Bereiches
- entscheiden über
 - schuleigene Lehrpläne und Rahmenrichtlinien
 - Absprachen zur Konzeption und Bewertung von Leistungskontrollen
 - Anzahl und Verteilung der Klassenarbeiten/Klausuren,
 - Verhältnis der Leistungsbewertung schriftliche und sonstige Mitarbeit
 - Förder-/Forderkonzepte
 - Schulbücher

Bei Angelegenheiten, die nicht ausschließlich den fachlichen Bereich *einer* FK betreffen, entscheidet die GK, welche Konferenz für die Angelegenheit zuständig ist.

Tagungsturnus:

- bei Bedarf, aber möglichst mindestens 1mal pro Halbjahr